

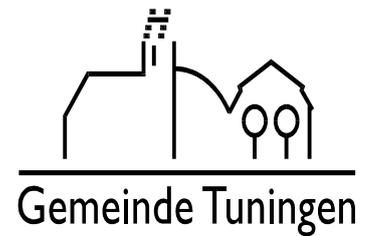
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000025

öffentlich

Az.: 022.3, 855.10

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 31.03.2022

TOP: 5

Forsteinrichtung 2022-2031 Gemeindewald Tuningen

Sachverständige: Herr Dr. Dinkelaker (Forstamtsleiter)
Herr Berger (Revierleiter)

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Forsteinrichtung ist die notwendige Grundlage für eine zeitgemäße und multifunktionale Waldbewirtschaftung und stellt die Arbeitsgrundlage für die nächsten zehn Jahre dar. Sie ist das bestimmende Bewirtschaftungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb und soll dessen Spiegel und Wegweiser sein.

Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen sowie die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum. Aufgrund der langen Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft erstreckt sich ein Forsteinrichtungszeitraum über zehn Jahre. Für öffentliche Wälder ist die Aufstellung von Betriebsplänen in den meisten Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben.

Neben der Kontrolle und Steuerung der Nachhaltigkeit der Holznutzung, bedingt die multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft, dass auch Waldnaturschutz, Wasser-, Boden-, Klima- sowie Immissionsschutz und die Erholungsfunktion des Waldes innerhalb der Forsteinrichtung analysiert und planerisch berücksichtigt werden. Im Zuge der Waldinventur werden der Grenzverlauf und die Flächengrößen, die Baumartenzusammensetzung, Baumhöhen und Durchmesser, die Holzvorräte, der Bodenzustand, Wasserhaushalt und die Waldfunktionen erfasst und daraus u. a. der Zuwachs und die nachhaltig nutzbare Holzmenge ermittelt. Auch Totholzanteile, Baumkrankheiten und Wildschäden werden erhoben und beurteilt.

Die Zielsetzungen stellen einen fachlichen Vorschlag dar, über den die Gemeinde als Waldeigentümerin entscheidet. Dies geschieht im Rahmen der örtlichen Prüfung, an der die Vertreter der Gemeinde, die Vertreter des Regierungspräsidiums sowie der Forstamtsleiter und Revierleiter der zuständigen Forstverwaltung teilnehmen.

Mit der Forsteinrichtung werden die Grundlagen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung erarbeitet.

Die Zielsetzungen für die Bewirtschaftung im Gemeindewald Tuningen sind als Anlage 1 beigefügt. Herr Dr. Dinkelaker und Herr Berger werden diese in der Sitzung erläutern und stehen für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt die in der Anlage 1 beigefügten Zielsetzungen für die Forsteinrichtung fest.